

SALON Konzept 2007



Abkürzungen:

IK.....Interprofessionelles Komitee

ÖWM.....Österreichische Weinmarketingserviceges.m.b.H.

ÖWI.....Österreichisches Weininstitut

Synopsis

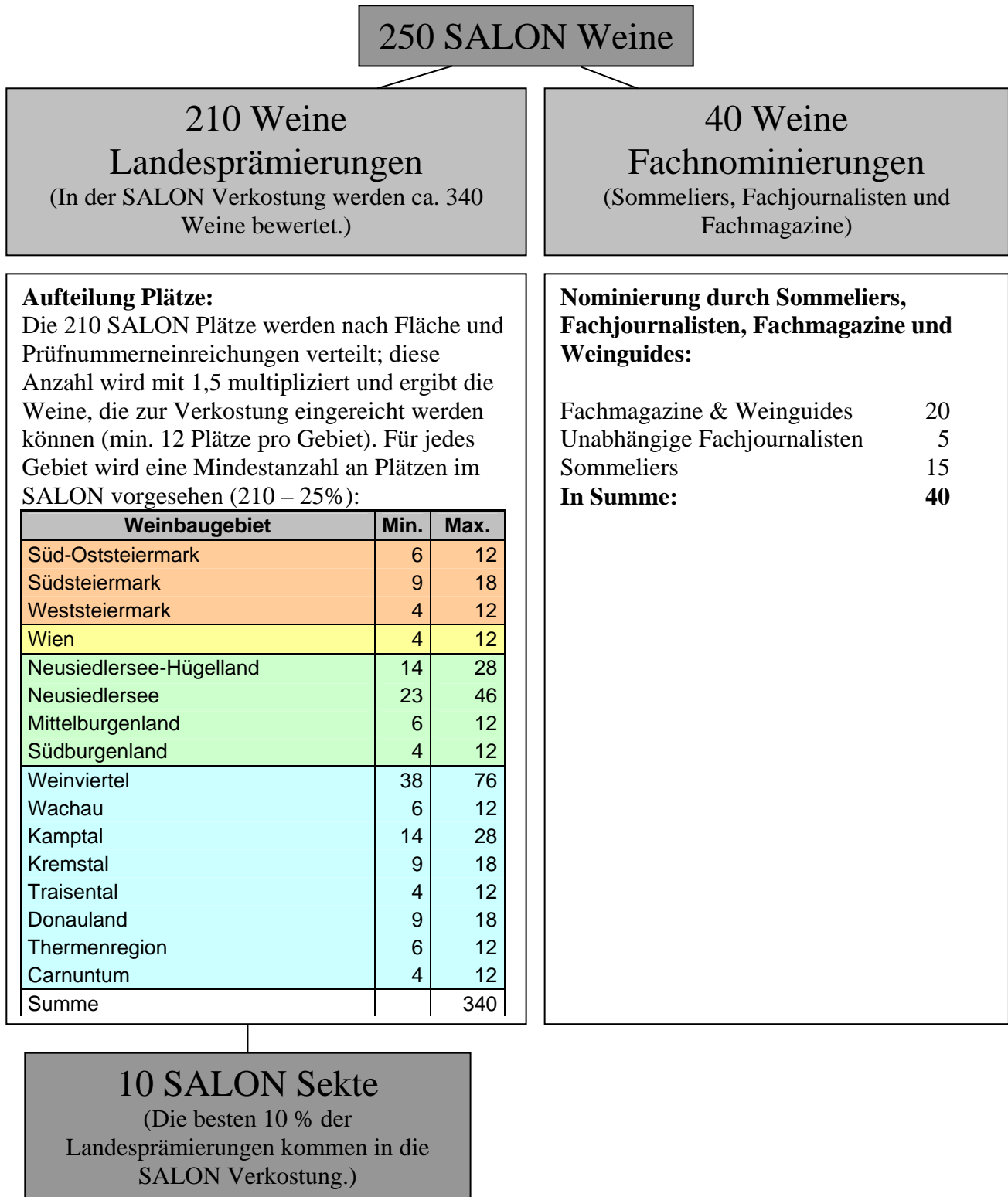
Weine:

- 250 gebietstypische Weine im SALON + 10 Sekte österreichweit
 - 210 Weine Landesprämierungen
 - 40 Weine Fachnominierungen
 - + 10 Sekte Landesprämierungen
- Landesprämierungen bleiben gleich.
- Die Anzahl Plätze der Weinbaugebiete wird nach Prüfnummerneinreichung (1/2) sowie Fläche (1/2) für die SALON Finalverkostung nominiert.
- Die kleineren Gebiete können min. 12 Weine für die SALON Finalverkostung nominieren.
- Die IKs nominieren für ihr Gebiet die Weinkategorien.
- Jedes Weinbaugebiet muss zwar eine Mindestanzahl an Weinen in den definierten Weinkategorien im SALON haben, der Rest der Plätze wird je nach Abschneiden in der SALON Finalverkostung vergeben. Im SALON wird die Qualität in den Weinbaugebieten berücksichtigt.
- SALON Sieger werden gebietsübergreifend in festgesetzten Kategorien ermittelt.
- SALON Sieger können nur Weinkategorien bekommen, die mindestens in zwei Weinbaugebieten nominiert werden und nicht unter den Begriff der Sortenvielfalt fallen.
- Auserwählte: Fachmagazine nominieren genauen Wein aus IK-Vorgabe der Weinkategorien (keine Sortenvielfalt); Sommeliers und Fachjournalisten nominieren Weingut und Rebsorte
- Mindestmenge Weine: 500 Fl. (Prädikate 0,375) bzw. 2.000 Fl. (0,75 Liter)

Buch:

- alle 250 Weine und 10 Sekte im SALON Buch
- Aufbau nach Sorten und innerhalb der Sorten nach Weinbaugebieten
- Vertrieb Trafiken, Buchhandel, Partner

1. Auswahl



1.1. Weine aus den Landesprämierungen (210 Weine + 10 Sekte):

Pro Weinbaugebiet ist die Anzahl der Weine (min. 12 Weine) definiert, die für die SALON Finalverkostung aus den Landesprämierungen nominiert werden müssen, in Summe ca. 340 Weine. Diese Anzahl der nominierten Weine pro Gebiet ist die maximale Anzahl an Weinen, die pro Gebiet in den SALON kommen kann. Zusätzlich ist pro Gebiet eine Mindestzahl festgelegt. Diese Weine müssen mindestens aus dem jeweiligen Gebiet im SALON vertreten sein (min. 4 Weine).

1.1.1. Ablauf

1. Nominierung von Weinkategorien durch die IKs
2. Einreichung der Landesprämierungen
3. SALON Finalverkostung
4. Auswertung (SALON Plätze, SALON Sieger)

1.1.2. Nominierung von Weinkategorien durch die IKs

Welche Weinkategorien eines Weinbaugebietes zukünftig im SALON vertreten sein werden, bestimmen die IKs. Dazu legt jedes IK für sein Weinbaugebiet Weinkategorien fest. Dabei muss beachtet werden, dass sowohl die Anzahl der Weine, die in die SALON Verkostung kommen sollen, nominiert werden als auch die Mindestplätze pro Weinbaugebiet mit Weinkategorien definiert werden.

Es gibt vordefinierte Weinkategorien, die ein Gebiet für die Nominierung verwenden kann:

- Grüner Veltliner klassisch, $\leq 12,9$ % Alk, ≤ 4 g RZ
- Grüner Veltliner kräftig, $> 12,9$ % Alk, trocken
- Riesling, trocken
- Burgundersorten klassisch (Weißburgunder, Grauburgunder, Chardonnay) ≤ 13 % Alk., ≤ 4 g RZ, kein Holzeinsatz
- Burgundersorten Reserve (Weißburgunder, Grauburgunder, Chardonnay), trocken
- Sauvignon Blanc, trocken
- Welschriesling, ≤ 4 g RZ
- Sortenvielfalt, weiß, trocken (Hier kann das IK Plätze für spezielle Sorten und Weintypen vergeben.)
- Zweigelt klassisch, ≤ 13 % Alk., ≤ 4 g RZ, kein Holzeinsatz
- Zweigelt Reserve, ≤ 4 g RZ
- Blaufränkisch klassisch, ≤ 13 % Alk., ≤ 4 g RZ, kein Holzeinsatz
- Blaufränkisch Reserve, ≤ 4 g RZ
- St. Laurent, ≤ 4 g RZ
- Cuvee, ≤ 4 g RZ, min. 50 % Zweigelt und/oder Blaufränkisch
- Sortenvielfalt, rot, trocken (Hier kann das IK Plätze für spezielle Sorten und Weintypen vergeben.)
- Halbtrocken, Lieblich, ≤ 60 g RZ
- Süßwein, > 60 g RZ

In der Sortenvielfalt können nur dann Mindestplätze vergeben werden, wenn das IK explizit Rebsorten festlegt, die nicht in den Weinkategorien genannt sind.

1.1.3. Einreichung der Landesprämierungen

Die ÖWM gibt den Landesprämierungen die Nominierung der jeweiligen IKs bekannt. Nach diesem Schlüssel stellen die Vertreter der Landesprämierung die Weine zusammen, die in die SALON Finalverkostung kommen sollen.

1.1.4. SALON Finalverkostung

Die SALON Finalverkostung wird an zwei Tagen stattfinden. Die Verkostungsjury besteht aus Weinakademiker und Diplomsommeliers mit zusätzlicher amtlicher Verkosterprüfung, Journalisten und aus Weinberatern aus dem Bereich der Weinbauschulen und Kammern (mit amtlicher Verkosterprüfung). Winzer dürfen sich an der Verkostung nicht beteiligen.

Alle SALON Weine werden nach Rebsorten verkostet. Die besten 3-5 Weine pro Sorte kommen in die Sieger-Finalverkostung.

1.1.5. Auswertung

In den SALON schaffen es die besten 210 von 340 Weinen. Pro Weingut/-kellerei dürfen max. 3 Weine im SALON vertreten sein (inklusive der Fachnominierungen – siehe 1.2).

Sekt: Aus den Landesprämierungen werden die besten 10% der Sekte aus den Bundesländern eingereicht, 10 davon kommen in den SALON. Es gibt keinen SALON Sieger bei Sekt.

1.2. Weine der Fachnominierungen (40)

1.2.1. Fachmagazine und Weinguides

Die Fachmagazine und Weinguides (20 Plätze) bekommen von der ÖWM die Vorgabe, aus welchen Weinbaugebieten die Weine nominiert werden müssen. Der zu nominierende Wein muss einer gebietstypischen Weinkategorie (IK Nominierung) entsprechen. Die Fachmagazine und Weinguides haben dabei einen genauen Wein zu benennen. Diese SALON Plätze werden fix vergeben.

1.2.2. Sommeliers und Fachjournalisten

Für Sommeliernominierungen stehen 15 SALON Plätze zur Verfügung, für Fachjournalisten 5 SALON Plätze. Sommeliers und Fachjournalisten geben Präferenzlisten ab. Dabei wird angenommen, dass es sich um Weine handelt, welche sich am Markt erfolgreich behauptet haben. Die meistnominierten Weingüter/-kellereien kommen in den SALON. Nominiert werden Betrieb und Rebsorte. Welcher Wein schließlich in den SALON kommt, wird dem Winzer/der Kellerei frei gestellt.

1.2.3. SALON Auserwählte (10)

Aus den 40 nominierten Weingüter/-kellereien der Fachmedien werden 10 SALON Auserwählte bestimmt. Dies sind die in Summe meistnominierten Weingüter/-kellereien.

Vergabe innerhalb der Bundesländer: NÖ 4, Bgld 3, Stmk 2, Wien 1

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Art der Proben

Zugelassen sind österreichische Qualitätsweine mit staatlicher Prüfnummer und österreichische Sekte, welche nachstehende Bedingungen erfüllen. Pro Betrieb können maximal drei Weine in den SALON aufgenommen werden.

- a) Flaschen bis zu max. 0,75 l
- b) zum Zeitpunkt der Anmeldung in Flaschen gefüllt
- c) folgende Mindestvorratsmengen:

Prädikatswein in Halbflaschen (0, 375)	500	Flaschen
alle anderen Weine + Sekte	2.000	Flaschen (PN 1.500 Liter)

2.2. Kosten für die Teilnahme

Die Teilnahme am SALON ist mit einer geringen Kostenbeteiligung in der Höhe von 200 Euro pro SALON Wein verbunden.

3. Fazit

Vorteile:

- 250 Weine +10 Sekte können im SALON vertreten sein
- Gebietstypen werden stärker berücksichtigt (IK bestimmt Weinkategorien im SALON)
- Durch die Einbindung der IK's wird die Bedeutung des SALONs gestärkt
- Landesprämierungen bleiben unverändert.
- Weinbaugebiet können mit guten Qualitäten mehr Plätze im SALON gewinnen.

Nachteil:

- Gebietsuntypische Weinstile können nicht SALON Sieger werden